Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister - Dezernat Amt V V/02	Datum 18.05.2004

I N F O R M A T I O N **I0190/04**

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	25.05.2004	nicht öffentlich
Jugendhilfeausschuss	27.05.2004	öffentlich
Ausschuss f. Stadtentw., Bau und Verkehr	03.06.2004	öffentlich
Stadtrat	10.06.2004	öffentlich

Thema: Prüfauftrag Standort Kindertageseinrichtung Salbker Kinderspaß, Alt Salbke 48 a

Aufgrund des Beschlusses des Stadtrates vom 15.04.2004 und der beauftragten Vorlage der zu prüfenden Fragestellungen zum 10.06.2004 - Beschluss-Nr. 3042-83(III)04 - ergibt sich folgender Sachstand.

Punkt 1: „Von der Verwaltung ist vorzulegen und nachzuweisen, wo die Kinder der KITA AS 48 wohnortnah betreut werden können, wenn die Schließung erfolgen würde (Benennung der Standorte und Belegungszahlen). Hierzu sind die Wegebeziehungen analog dem Schulentwicklungsplan aufzuzeigen."

Mit Stand 15.04.2004 wäre nach derzeitigem Kenntnisstand und unter weitestgehender Berücksichtigung des Elternwunsches folgende Belegung zum 01.08.2004 möglich (Kita „Salbker Kinderspaß" 55 Kinder – ohne Schulanfänger):

Salbke - Kita „Am Salbker See" - 41 Kinder
Westerhüsen - Kita „Westerhüsen" - 7 Kinder
Fermersleben - Kita „Bertis Biberburg" - 5 Kinder
Stadtfeld - Kita „Spielstübchen" - 1 Kind (Elternwunsch)
Werder - Kita „Spielinsel" - 1 Kind (Elternwunsch).

Eine Präzisierung des Inanspruchnahmeverhaltens der Eltern kann erst - aufgrund des Auftrages des Stadtrates zur einjährigen Beobachtung der Belegungen nach Eröffnung der Kindertageseinrichtung „Am Salbker See", Unterhorstweg 28 - nach einem Jahr erfolgen.

Die Befragungsergebnisse sind immer in Abhängigkeit des entsprechenden Erhebungszeitpunktes zu sehen, da sich familiäre Verhältnisse ändern können.

Die aktuelle Schulentwicklungsplanung basiert hinsichtlich des Schulbesuches der Grund- und Sekundarschulen auf der Einteilung nach Schuleinzugsbereichen.
Entsprechend der Schulentwicklungsplanung wird die Grundschule Fermersleben aufgegeben (Nachnutzung des Gebäudes offen). Der entsprechende Schuleinzugsbereich wurde der Grundschule Salbke zugeordnet.

Für die Grundschüler der Grundschule Fermersleben wird grundhaft angenommen, dass sie die Grundschule Salbke besuchen, obgleich entsprechend der mittelfristigen Schulentwicklungsplanung 2004/5 bis 2008/9 die Möglichkeit besteht, ohne Antragstellung einen Schulbesuch in der Grundschule Buckau zu wählen.

Beachtet werden muss, dass u.U. ab 2005 die Schuleinzugsbereiche durch den kommunalen Schulträger aufgehoben werden können. Insoweit können sich regionale Zuordnungen zum Schulstandort aufheben.

Für die Tagesbetreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen ergibt sich für die Inanspruchnahme eines Platzes in einer bestimmten Kindertageseinrichtung kein Rechtsanspruch und zwingend keine räumliche Zuordnung. Ausschließlich durch die Betriebserlaubnis und die jährliche Kapazitätsfestlegung ist die Aufnahmekapazität einer Einrichtung definiert.

Ca. jedes fünfte betreute Kind in Magdeburg wird wunschgemäß durch die Eltern nicht in einer wohnortnahen Einrichtung angemeldet (Wahl eines bestimmten Trägerkonzeptes/ Betreuungsangebotes, baulicher Zustand von Einrichtungen, Gestaltung des Außengeländes, Arbeitsweg, persönliche Bindungen zum pädagogischen Personal etc.).

Die personenbezogenen Wegebeziehungen sind hinsichtlich des Schulentwicklungsplanes nicht darstellbar.

Die Standortverteilung der Kindertageseinrichtungen und Schulen kann dargestellt werden, um die Wegebeziehungen zwischen den unterschiedlichen Einrichtungsstandorten zu verdeutlichen (Anlage).

Punkt 2: „Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung zu prüfen, die KITA AS 48 als zentralen Standort in Salbke - Westerhüsen in das IBA-Projekt als Modellobjekt, unter Nutzung als generationsübergreifende Begegnungsstätte, aufzunehmen.“

Die Aufnahme der Kindertageseinrichtung „Salbker Kinderspaß“ , Standort Alt - Salbke 48 a, in das IBA – Projekt als Modelobjekt, unter Nutzung als generationsübergreifende Begegnungsstätte ist nicht möglich, da sich das Objekt nicht im potenziellen IBA-Gebiet befindet. Der IBA- Bereich definiert sich von der Elbe bis zur Straße Alt - Salbke.

Punkt 3: „Die entsprechenden Bedarfszahlen und Regelflächen sind bei reduzierter Nutzung als KITA anzupassen und mit anderen Standorten zu vergleichen.“

Die mittelfristige Bedarfssituation und die finanziellen Auswirkungen für die Tagesbetreuung in dem Bereich Buckau, Fermersleben, Salbke und Westerhüsen ist in der Stellungnahme S 0252/03 dargestellt worden. Hinsichtlich der Bedarfe für die Tagesbetreuung von Kindern ist unter Beachtung der Bevölkerungsentwicklung die Aufgabe des Standortes der

Kindertageseinrichtung „Salbker Kinderspaß“, Alt Salbke 48 a, nach Eröffnung der neu sanierten Kindertageseinrichtung Am Salbker See, Unterhorstweg 28, aus der Sicht der Stadtverwaltung unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten notwendig.

Bei derzeitig durchschnittlich 1500 qm genutzter pädagogischer Nutzfläche für die Tagesbetreuung von Kindern in den Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet Buckau Fermersleben, Salbke, Westerhüsen sind mit Stand 18.05.2004 2091 qm pädagogische Nutzfläche verfügbar.
Damit sind zum jetzigen Zeitpunkt rund 600 qm pädagogischer Nutzfläche in den Kindertageseinrichtungen nicht genutzt. Das entspricht kapazitätsbezogen beispielsweise 240 KG- Plätzen.

Die Festlegung einer bestimmten Kapazität für den Standort Alt Salbke 48 a - bei Nichtaufgabe alternativer Standorte – führt dazu, dass die übrigen Tageseinrichtungen nicht wirtschaftlich geführt werden können. Damit kann die Übernahme kommunaler Einrichtungen in freie Trägerschaft im Bereich Buckau, Fermersleben, Salbke und Westerhüsen aufgrund der unsicheren Situation zur wirtschaftlichen Betriebsführung von Kindertageseinrichtungen zeitlich verzögert oder unmöglich werden.

Bei Erhalt der Einrichtung am Standort Alt Salbke 48 a müssten unter der Voraussetzung der Aufgabe betreuungsbezogener Flächen andere mögliche Standorte aufgegeben werden, obwohl sich dadurch eine ungünstigere Standortverteilung für die Stadtteile Buckau, Fermersleben, Salbke und Westerhüsen ergibt (siehe auch Stellungnahme S 0252/03).

Punkt 4: „Die Verwaltung wird beauftragt, die Verhandlungen mit den Interessenten Internationaler Bund und der KITA-gGmbH weiterzuführen. Hierbei ist das Angebot der anteiligen Gemeinkostenübernahme zu berücksichtigen.“

Die beiden Träger sind auf der Grundlage des o. b. Stadtratsbeschlusses schriftlich informiert und darum gebeten worden, bis zum 17.05.2004 ihr Interesse und den Zeitpunkt der Aufnahme für Gespräche für eine Übernahme der Kindertageseinrichtung „Salbker Kinderspaß“ mitzuteilen.

Bis zum 17.05.2004 ist eine Intereressenbekundung des Internationalen Bundes eingegangen, die darauf abhebt, die Verhandlungen zur Einrichtung nur unter dem Aspekt einer mindestens 8jährigen Sicherung des Standortes aufzunehmen, was entsprechend der Bedarfsentwicklung eine wirtschaftliche Betriebsführung der Einrichtung einschließen muss. Die voraussichtliche Bedarfsentwicklung zur Inanspruchnahme von Plätzen steht - unter einer ausgeschlossenen Flächenreduzierung in Kindertageseinrichtungen in diesem Bereich - der Zielstellung des Trägers entgegen.

Punkt 5:„Die Verwaltung möge den KITA-Standort aus städtebaulicher Sicht im Rahmen der gültigen Stadtteilentwicklungskonzeption (STEK) und der Erhaltungssatzungsgebiete bewerten.“

Das Hortgebäude in der Greifenhagner Str. wurde beispielsweise im Rahmen einer Nachnutzung durch Stadtteilbewohner/-innen als „Bürgerhaus“ vorgeschlagen und besitzt eine historisch wertvollere Bausubstanz als die Kindertageseinrichtung „Salbker Kinderspaß“. Das Konzept der neu sanierten Kindertageseinrichtung in Salbke („Am Salbker See“, Unterhorstweg 28) geht ebenfalls von einer Öffnung der Einrichtung für das Gemeinwesen aus und hält dazu nach der Eröffnung ein Flächenangebot von ca. 100 qm vor.

Objekte, die für eine o.g. Nutzung in Frage kämen, sollten aus stadtplanerischer Sicht im Erhaltungssatzungsgebiet liegen. Dies trifft bspw. sowohl für das Objekt Hortgebäude Greifenhagener Str. als auch auf den Standort der Kindertageseinrichtung Alt Salbke 48 a zu. Städtebaulich ist die Ortskernstärkung jedoch stadtplanerische Zielstellung. Der Standort des Hortgebäudes Greifenhagener Str. im Umfeld der Kirche und in vergleichbar ruhigerer Lage als der Standort Alt - Salbke 48 a entspricht für eine generationsübergreifende Nutzung der stadtplanerischen Intention.
Aus stadtplanerischer Sicht wird der Standort Alt Salbke 48 a als generationsübergreifende Begegnungsstätte gegenüber alternativen Objekten nicht uneingeschränkt präferiert.

Der Erhalt eines Standortes für multifunktionale Nutzungen für Bedarfe des Stadtgebiets wird positiv gewertet. Jedoch müssten unter Abwägung aller möglichen Standorte die Umsetzungsmöglichkeiten mit Bürger/-innen und potenziellen Trägern für eine fundierte Entscheidung geprüft werden.

Unter bedarfsprognostischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten lassen jedoch die derzeitigen räumlichen Ressourcen im Stadtgebiet Fermersleben, Salbke, Westerhüsen (Grundschule Westerhüsen – 250 qm; Kindertageseinrichtung „Am Salbker See“ – 100 qm; mögliche Umnutzung Kinderhaus Thieberg, mögliche Nachnutzung Grundschule Fermersleben, mögliche Nachnutzung Hortgebäude Greifenhagener Str., Flächenüberhang Kindertageseinrichtungen) die Aufgabe der Kindertageseinrichtung „Salbker Kinderspaß“, Standort Alt Salbke 48 a, zu .

Die Information ist mit den Ämtern 51 und 61 abgestimmt.

Bearb.: Dr. Gottschalk
Tel.: 540 31 04

Bröcker

Anlage

Übersicht Standorte Buckau, Fermersleben, Salbke Westerhüsen

Anlage - Übersicht Standorte Buckau, Fermersleben, Salbke Westerhüsen

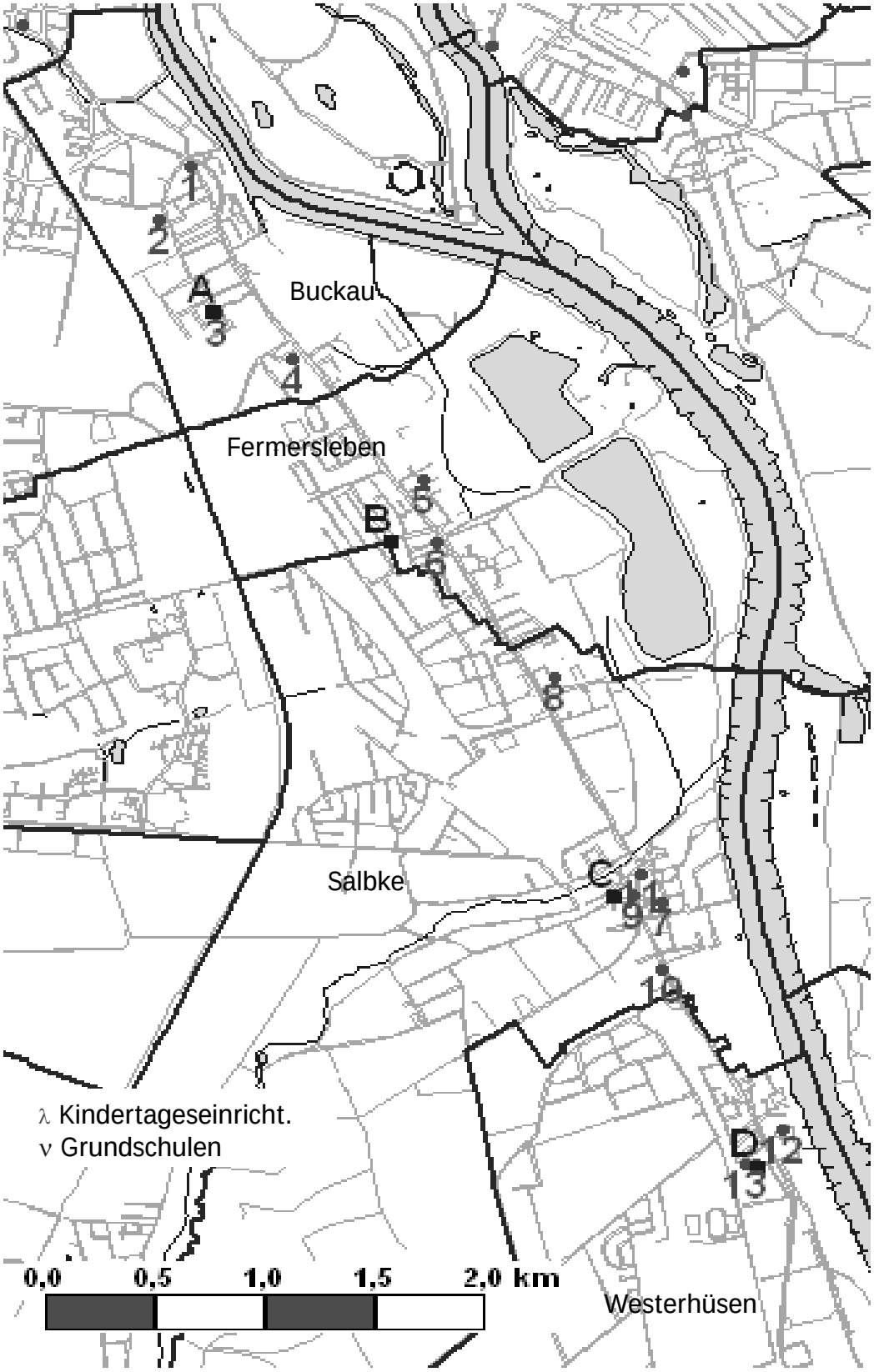

Anlage – Legende Übersicht Standorte Buckau, Fermersleben, Salbke Westerhüsen

Kindertageseinrichtungen in Buckau, Fermersleben, Salbke und Westerhüsen

Nr.	Name	Träger-schaft	Strasse	H.Nr.	Stadtteil
1	KITA St. Gertrauden	FT	Schönebecker Straße	17	Buckau
2	KITA St. Norbert	FT	Karl- Schmidt- Straße	5 a	Buckau
3	Hort Buckau	ÖT	Karl- Schmidt- Straße	24	Buckau
4	KITA Buckauer Spatzen	ÖT	Schönebecker Straße	68	Buckau
5	KITA Bertis Biberburg	ÖT	Faberstraße	31	Fermersleben
6	Hort Fermersleben	ÖT	Herbarthstraße	16	Fermersleben
7	KITA St. Gertraud	FT	Repkowstraße	12 a	Salbke
8	KITA Am Salbker See	ÖT	Am Unterhorstweg	28	Salbke
9	Kinderhaus Thieberg; Hort Salbke	ÖT	Alt Salbke	30	Salbke
10	KITA Salbker Kinderspaß	ÖT	Alt Salbke	48 a	Salbke
11	Hort Salbke	ÖT	Greifenhagener Straße	7	Salbke
12	KITA St. Stephanus	FT	Eisenacher Straße	2	Westerhüsen
13	Kita/ Hort Westerhüsen	ÖT	Zackmünder Straße	1/1 b	Westerhüsen

Grundschulen in Buckau, Fermersleben, Salbke und Westerhüsen

Zeichen	Grundschule	Strasse	H.Nr.	Stadtteil
A	Buckau	Karl-Schmidt-Straße	24	Buckau
B	Fermersleben	Herbarthstraße	16	Fermersleben
C	Salbke	Friedhofstraße	2	Salbke
D	Westerhüsen	Zackmünderstraße	1	Westerhüsen